

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. April 1903.)

Mit Note vom 2. dies erklärt die britische Gesandtschaft im Auftrage ihrer Regierung den Beitritt des britischen Schutzgebietes Somaliland zum Washingtoner Hauptpostvertrag vom 15. Juni 1897, und zwar auf 1. Juni 1903. Gemäß Art. 24 des genannten Vertrages wird den Regierungen der Postvereinsländer hiervon Kenntnis gegeben. Es sind dies außer der Schweiz folgende Länder: Ägypten, Argentinien, Belgien, Bolivia, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Columbia, Costarica, Cuba, Dänemark und dänische Kolonien, Deutschland und deutsche Schutzgebiete, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich und französische Kolonien, Griechenland, Großbritannien und verschiedene britische Kolonien mit British Indien, britische Kolonien von Australasien, Canada, britische Kolonien von Südafrika, Oranjeskolonie, Transvaal, Somaliland, Southern Rhodesia und Bechuanaland, Guatemala, Haiti, Honduras, Italien, Japan, Kongo, Korea, Kreta, Liberia, Luxemburg, Montenegro, Mexiko, Nicaragua, Niederlande und niederländische Kolonien, Österreich-Ungarn, Paraguay, Persien, Peru, Portugal und portugiesische Kolonien, Rumänien, Rußland, Salvador, Schweden und Norwegen, Serbien, Siam, Spanien und spanische Niederlassungen im Meerbusen von Guinea, Türkei, Tunis, Uruguay, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika mit den Inseln Hawaii, Portorico, Philippinen und Guam.

Herr Dr. H. Angst, Direktor des schweizerischen Landesmuseums, hatte der schweizerischen Eidgenossenschaft schon 1891 anlässlich der sechsten Säkularfeier des ersten Schweizerbundes die sämtlichen von ihm gesammelten alten Winterthurer- und andern gemalten Öfen ohne Ausnahme und den weitaus größten Teil seiner Kollektion von Ofenkacheln des 14. bis 18. Jahrhunderts geschenkt und dem Landesmuseum seither weitere Vergabungen gemacht.

Auf den Zeitpunkt der Einweihung der eidgenössischen Anstalt, im Juni 1898, überließ ihr Herr Direktor Angst leihweise

seine übrigen Spezialsammlungen, sowie zahlreiche einzelne vaterländische Altertümer; diese Depositien hat er nun in hochherziger Weise zu gewissen, für den Bund äußerst günstigen Bedingungen, dem Landesmuseum eigentümlich abgetreten, und zwar ohne irgend welche Ausnahme. Der Bundesrat akzeptierte die in dieser Abtretung liegende großartige Schenkung mit wärmstem Dank, indem er unterm 11. April folgendes Schreiben an Herrn Direktor Angst richtete:

„Hochgeachteter Herr Direktor. Nachdem Sie mittelst Schreiben vom 12. März abhin sich anerbieten haben, dem schweizerischen Landesmuseum die von Ihnen dort deponierten Sammlungen schweizerischer Altertümer unter gewissen Bedingungen eigentümlich zu überlassen, haben wir, wie Ihnen unser Departement des Innern bereits mitteilte, Ihre Offerte angenommen, und es bleibt uns nur noch die angenehme Aufgabe, Ihnen Ihr Vorgehen gebührend zu verdanken.

Wir tun das mit dem Gefühle aufrichtiger Erkenntlichkeit für alles, was Sie für die von Ihnen seit Jahren mit so viel Eifer, Geschick und Erfolg geleitete Anstalt getan haben.

Nicht nur, daß diese sich unter Ihrer Direktion zu einer kaum geahnten Höhe entwickelt und sich so einen angesehenen Rang unter den entsprechenden Anstalten europäischer und außereuropäischer Länder erobert hat, haben Sie die größten ökonomischen Opfer nicht gescheut, sie zu fernerer Behauptung jenes Ranges zu befähigen.

Abgesehen von kleineren Liberalitäten haben Sie ihr im Jahre 1891 schon eine großartige Schenkung gemacht.

Seit einer Reihe von Jahren haben Sie ihr Ihre wertvollen Privatsammlungen zu unentgeltlicher Benutzung überlassen.

Heute nun setzen Sie Ihrem Verdienste die Krone auf, indem Sie ihr sämtliche jetzt noch in Ihrem Eigentum befindlichen Sammlungen zu den von Ihnen gestellten, für den Bund so günstigen Bedingungen abtreten. Dieser Ihr Privatbesitz, der einen ganz gewaltigen Wert repräsentiert und dadurch Ihren Liberalitätsakt unter die Zahl der großartigsten einreicht, deren die Annalen unseres Landes Erwähnung tun, ist die Frucht eines von gründlichster Sachkenntnis und feinstem Kunstgeschmack unterstützten und während Dezennien mit seltener Intelligenz und Ausdauer betätigten Sammlerfleißes. Daß Sie sich desselben zu gunsten der von Ihnen geleiteten Anstalt entäußern, ist eine patriotische Tat, welche Ihnen unsere und des ganzen Landes

bleibende Anerkennung sichert und Ihren Namen in der ehrenvollsten Weise auf die Nachwelt bringen wird.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Direktor, mit dem wiederholten Ausdrucke unseres wärmsten Dankes die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.“

Die im Art. 5 der Konzession einer normalspurigen Sekundärbahn von Ins über Erlach nach Landeron (eventuell Neuenstadt), vom 29. Juni 1899 (E. A. S. XV, 538), angesetzte und seither wiederholt, letztmals durch Bundesratsbeschluß vom 21. Februar 1902 (E. A. S. XVIII, 32) erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um ein weiteres Jahr, d. h. bis 29. Dezember 1903 verlängert.

(Vom 17. April 1903.)

Dem westschweizerischen Kavallerieverein wird für das am 7. Juni 1903 in Morges stattfindende Militärrennen eine Subvention von Fr. 500 bewilligt.

Dem Kanton Waadt wird zu Handen der von ihm pro 1902 unterstützten Viehversicherungskassen ein Bundesbeitrag in der Höhe der kantonalen Leistung, d. h. von Fr. 32,561 verabfolgt.

Gemäß Beschluß des Bundesrates vom 16. Januar dieses Jahres ist das Justiz- und Polizeidepartement eingeladen worden, die Frage zu prüfen, ob in amtlichen Erlassen des Bundesrates die Anwendung der Bezeichnungen „von“ und „de“ bei den Geschlechtsnamen als unzulässig zu erklären sei. Das genannte Departement kommt in seinem Berichte zu dem Schlusse, daß die Partikeln „von“ und „de“ als Namensbestandteile zu betrachten sind, wenn sie in den Zivilstandsregistern eingetragen sind, und daß, soweit dies der Fall, in amtlichen Erlassen ihre Anwendung nicht unzulässig ist. Der Bundesrat erklärt sich mit dieser Auffassung einverstanden.

Die im Art. 5 der Konzession einer elektrischen Eisenbahn von Aigle nach Monthey, vom 30. März 1900 (E. A. S. XVI, 85), angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 2. August 1901 (E. A. S. XVII, 149) erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 1 Jahr, d. h. bis 30. März 1904, verlängert.

Die im Art. 5 der Konzession einer elektrischen Eisenbahn (teilweise Straßenbahn) von Basel nach der Chrischona, vom 15. Oktober 1897 (E. A. S. XIV, 533), angesetzte und seither wiederholt, letztmals durch Bundesratsbeschluß vom 19. April 1901 (E. A. S. XVII, 66), erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um weitere zwei Jahre, d. h. bis 15. April 1905, verlängert.

(Vom 21. April 1903.)

Dem zum kaiserlich deutschen Generalkonsul in Basel ernannten Herrn Geheimen Legationsrat Arthur Marschall von Biberstein wird das Exequatur für die Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn, Aargau und Luzern erteilt.

Die Referendumsfrist für das unterm 7. Januar im Bundesblatt veröffentlichte Bundesgesetz vom 19. Dezember 1902 betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten ist am 7. April unbenutzt abgelaufen. Dieses Gesetz wird in die eidgenössische Gesetzsammlung aufgenommen und tritt mit dem 1. Oktober 1903 in Kraft.

Wahlen.

(Vom 19. März 1903.)

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Industrie.

Fabrikinspektorat: Adjunkten

I. Klasse:

- | | |
|---------------------|---|
| für den I. Kreis: | David Gabriel, von Waltensburg,
in Mollis, bisher Adjunkt II. Kl. |
| für den II. Kreis: | Jules Maillard, von Lausanne,
bisher Adjunkt II. Klasse. |
| für den III. Kreis: | Dr. Ernst Vogelsanger, von Beg-
gingen (Schaffhausen), bisher
Adjunkt II. Klasse. |

(Vom 11. April 1903.)

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Grenztierarzt beim Zollamt

Brusata:

C. Pedroni, in Mendrisio, früher
Grenztierarzt beim Zollamt
Arogno und Stellvertreter bei
den Zollämtern Brusata und
Stabio.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postbureauchef in St. Gallen:	August Lier, von Hausen a. A. (Zürich), Unterbureauchef in St. Gallen.
-------------------------------	--

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Zürich-Hirs- landen:	Konrad Günthard, Posthalter von und in Zürich
Telegraphist in Leukerbad:	Ephyse Loretan, Posthalter von und in Leukerbad.

Telegraphist in Wülflingen
(Zürich): Martin Schuhmacher, von Nufenen
(Graubünden), Posthalter in
Wülflingen.

Telegraphist in Oberuzwil
(St. Gallen): Joseph Reich, von Hemberg
(St. Gallen), Postverwalter in
Oberuzwil.

(Vom 17. April 1903.)

Departement des Innern.

Kanzlist I. Klasse: Frédéric Arnold Piaget, von Les
Bayards (Neuenburg).

Gehülfe der eidgenössischen
Zentralbibliothek: Walter Holenweg, von Herzogen-
buchsee, in Bern.

Militärdepartement.

Sekretär der Inventarkontrolle
des Oberkriegskommissariates: Arthur Althaus, bisher Kanzlist
I. Klasse der Militärkanzlei.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter in Vernier: Charlotte Girod, Postgehülfin in
Vernier.

Postcommis in Bulle: Albert Genilloud, von Bulle,
Postcommis in Freiburg.

Posthalter, Briefträger und Bote
in Latterbach: Jakob Hadorn, von Erlenbach
(Bern), Postgehülfe in Latter-
bach.

Posthalter in St. Stephan (Bern): Gottlieb Beetschen, von Lenk
(Bern), Posthalter in Lenk.

Postcommis in Menziken: Walter Fuchs, von Reinach, Post-
commis in Zürich.

Postcommis in Zug: Hermine Heß, von Wald (Zürich),
Postcommis in Tramelan.

Postcommis in Amriswil:	Heinrich Brühweiler, von Homburg (Thurgau), Postcommis in Romanshorn.
Posthalter und Briefträger in Mühlen:	Maria Fidelia Brenn-Poltera, vom Stürvis (Graubünden), Postgehülfin in Mühlen.
Posthalter in Bevers:	Georg Krättli, von Untervaz (Graubünden), Postgehülfe in Bevers.
Posthalter und Briefträger in Klosters Dörfli:	Frieda Niggli, von Grüsich, Postgehülfin in Klosters Dörfli.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Emmenbrücke (Luzern):	Jakob Bucher, von Luzern, Postverwalter in Emmenbrücke.
Telegraphisten in Zürich:	Rudolf Hermann, von Auswil, Telegraphenaspirant in Bern. Paul Raggenbaß, von Roggwil, Telegraphenaspirant in Zürich.
Telegraphist in Altstetten:	Joseph Zumsteg, von Eitzgen (Aargau), Postverwalter in Altstetten.
Telegraphist und Telephonist in Trogen:	Berta Bogdanski, von Couvet (Neuenburg), Modistin in Trogen.
Telegraphist in Bevers:	Georg Krättli, von Untervaz, Posthalter in Bevers.

(Vom 21. April 1903.)

Militärdepartement.

Definitiver Instruktionsaspirant der Festungstruppen und der Positionsartillerie der Befestigungen von St. Maurice:	Artillerielieutenant François Favé, von und in Renens.
---	--

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Genf:	Louis Isoz, von Château d'Oex (Waadt), Postaspirant in Chêne.
Postverwalter in Brig:	Clemens Imhof, von Ernen (Wallis), Postcommis in Brig.
Posthalter in Saxon:	Louis Guéron, von Vionnaz (Wallis), Postablagehalter und Briefträger in Gondo.
Postcommis in Biel:	Adolf Kropf, von Teuffenthal (Bern), Postcommis in Basel.
Posthalter, Briefträger und Bote in Subingen:	Urs Berger, von Subingen, Lehrer und provisorischer Posthalter in Subingen.
Unterbureauchef in Zürich:	Otto Remund, von Riedholz (Solothurn), Postcommis in Zürich.
Postcommis in Winterthur:	Alfred Ziegler, von Schönholzerswilen (Thurgau), Postaspirant in Zürich. Ernst Zürcher, von Winterthur, Postaspirant in Winterthur.
Posthalter in Rüthi (St. Gallen):	Joh. Aug. Kobler, von Rüthi (St. Gallen), Briefträger und Bote in Rüthi.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Klosters-Dörfli:	Frida Niggli, von Grüschi (Graubünden), Post- und Telegraphengehülfin in Klosters-Dörfli.
----------------------------------	---



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.04.1903
Date	
Data	
Seite	590-597
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 523

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.